Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5379

14. 06. 76

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Löher, Frau Dr. Wolf, Hussing, Müller (Remscheid), Dr. Götz und der Fraktion der CDU/CSU betr. Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer — Drucksache 7/2469 —

A. Problem

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland bedarf nach Auffassung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung gerade auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes und der sozialen Infrastruktur besonderer Maßnahmen.

B. Lösung

Im Interesse der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung soll nach Auffassung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung der Anwerbestopp vorerst aufrechterhalten bleiben. Insbesondere sollte die Bundesregierung in den Verhandlungen des Rates der EG darauf hinwirken, daß eine Lösung zur Freizügigkeit von türkischen Arbeitnehmern im Rahmen des Assoziierungsvertrages gefunden wird, die es der Bundesrepublik Deutschland zunächst weiterhin gestattet, von der Zulassung weiterer Arbeitnehmer aus Nichtmitgliedstaaten der Gemeinschaft abzusehen.

Einstimmiger Ausschußbeschluß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Blüm

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 119. Sitzung am 26. September 1974 den Antrag der Abg. Löher, Frau Dr. Wolf, Hussing, Müller (Remscheid), Dr. Götz und der Fraktion der CDU/CSU betreffend die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer — Drucksache 7/2469 — an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend und an den Innenausschuß sowie den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat mit Mehrheit empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat seine Beratungen im wesentlichen auf Punkt 8 beschränkt. Aus entwicklungspolitischen Gründen hält er eine weitgehende Rückgliederung der Arbeitnehmer aus Entwicklungsländern für wünschenswert; insoweit stimme er dem Antrag zu. Er rege jedoch eine Prüfung an, ob die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit in den Anwerbeländern hierbei Dienste leisten könnten.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in mehreren Sitzungen auch mit Vertretern der Bundesanstalt für Arbeit aus Selbstverwaltung und Verwaltung im Rahmen von Beratungen über die deutsche Arbeitsmarktsituation auch im Hinblick auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer behandelt. Dabei hat er festgestellt, daß die von der Fraktion der CDU/CSU beantragten Maßnahmen entweder durch Beschlüsse des Bundestages, z. B. durch Bereitstellung von speziellen Haushaltsmitteln oder Regelungen der Bundesregierung bzw. Länderregierungen, z. B. Zuzugssperren in Ballungsgebieten wegen möglicher Gefährdung der Infrastruktur oder Instrumentarien der Europäischen Gemeinschaften, z. B. über die berufliche Bildung bereits erfüllt sind. Hinzu kommt, daß in den Betrieben und Verwaltungen das Diskriminierungsverbot gilt.

Einen breiten Raum nahm die Diskussion über die nach den Assoziierungsverträgen der EG mit der Türkei vereinbarte schrittweise Freizügigkeit ein, die mit dem von der Bundesregierung am 23. November 1973 angeordneten Anwerbestopp für Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht zur EG gehören, noch nicht in Einklang zu bringen ist. Der Anwerbestopp muß nach Ansicht des Ausschusses vorerst aufrechterhalten bleiben. Die in der Bundesrepublik sich abzeichnende Besserung der Arbeitmarktlage wäre gefährdet, wenn Arbeitskräfte aus Drittstaaten mit arbeitslosen deutschen und solchen ausländischen Arbeitskräften konkurrieren könnten, die schon jetzt dem Arbeitsmarkt in Deutschland zur Verfügung stehen. Auch die soziale Infrastruktur in der Bundesrepublik ist, wie die Erfahrungen aus der Zeit vor dem Anwerbestopp lehren, zur Aufnahme einer größeren Zahl von Ausländern derzeit nicht in der Lage. Die EG-Kommission selbst anerkennt in einem Dokument vom 26. Mai 1976 über die Wiederherstellung von Vollbeschäftigung und Stabilität in der Gemeinschaft die „weitgehende Übereinstimmung darüber, daß die Beschränkungen für die Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften aus Drittländern im allgemeinen vorläufig beibehalten werden müssen".

Einstimmig hat der Ausschuß beschlossen, die im Antrag formulierte Entschließung dem Plenum zur Annahme zu empfehlen.

Bonn, den 10. Juni 1976

Dr. Blüm

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die besonderen Probleme der Ausländerbeschäftigung, wie sie im Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 7/2469 — angesprochen sind, entweder durch Maßnahmen des Bundestages, der Bundesregierung oder Instrumentarien der Europäischen Gemeinschaften einer Regelung zugeführt worden sind.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, bei den Verhandlungen des Rates der EG in Brüssel, in denen die Haltung der Gemeinschaft zur Freizügigkeit mit der Türkei festgelegt wird, sich für eine Lösung einzusetzen, die es der Bundesrepublik Deutschland weiterhin gestattet, zunächst von der Zulassung weiterer Arbeitnehmer aus Nicht-Mitgliedstaaten der Gemeinschaft abzusehen.

Bonn, den 9. Juni 1976

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Müller (Remscheid)	**Dr. Blüm**
stellv. Vorsitzender	Berichterstatter